

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. Mai 2016
GZ. BMF-310205/0081-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8577/J vom 8. März 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Österreich hat ein ausgezeichnetes Sozialsystem in allen Bereich der Daseinsvorsorge. Ohne Zweifel sind die Unterschiede zu den in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage genannten Ländern auf höhere Ausgaben Österreichs in den Bereichen Gesundheit und Pensionen zurückzuführen.

Zu 2. bis 7.:

Das Bundesministerium für Finanzen ist nicht daran interessiert Sozialleistungen zu kürzen sondern bestehende Strukturen periodisch zu prüfen und Ineffizienzen in den einzelnen Systemen zu beseitigen. Als Beispiel sei hier der Kostendämpfungspfad in der Gesundheit genannt. Auch bei den Pensionen geht es nicht darum bestehende oder zukünftige Pensionen zu kürzen, sondern vor allem darum das effektive Pensionsantrittsalter an das gesetzliche heranzuführen.

Zu 8. bis 10.:

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung liegt in der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Bundesländer. Das Bundesministerium für Finanzen unterstützt alle Bundesländer, die – wie in Frage 2 genannt – bereit sind, Ineffizienzen in ihren Systemen zu beseitigen.

Zu 11. bis 13.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat an den Verhandlungen zu Verbesserungen im Pensionssystem am 29. Februar 2016 teilgenommen. Folgende Maßnahmen sind vereinbart worden:

Reform der Pensionskommission

Um die Effizienz der Aufgabenerledigung der Pensionskommission zu erhöhen, wird dieses Gremium reformiert. Das betrifft sowohl die Größe der Pensionskommission als auch deren Zusammensetzung. Die Anzahl der Mitglieder soll verringert werden. Die wissenschaftliche Expertise soll gewahrt werden, indem Mitglieder vom WIFO, IHS, PVA und BVA in das Gremium (ohne Stimmrecht) aufgenommen werden. Außerdem soll künftig auch der internationale Blickwinkel einfließen, indem zwei internationale Experten in die Pensionskommission einziehen werden.

Automatischer Handlungsbedarf der Bundesregierung

Schon jetzt ist es eine der Aufgaben der Pensionskommission, bei Abweichungen bestimmter Parameter (Lebenserwartung, sonstige demografische und wirtschaftliche Parameter), Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Finanzierung vorzuschlagen. Die Bundesregierung hat künftig dem Nationalrat über die vorgeschlagenen Umsetzungsschritte zu berichten oder darzulegen, wie sie alternative, für das Pensionssystem gleichwertige Maßnahmen setzen wird. Damit ist aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen gesichert, dass die Bundesregierung bei entsprechendem Aufzeigen durch die Pensionskommission in Zukunft zum Handeln im Bereich der Pensionen verpflichtet ist.

Beamtenmonitoring

Der Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung wird bereits einem Monitoring unterzogen. Dies soll nun auch bei den Beamtenpensionen geschehen, um die Entwicklung dieses Bereichs zeitnaher beobachten zu können. Damit die unterschiedlichen Dynamiken der beiden Bereiche besser abgebildet werden, wird es ein getrenntes Monitoring geben.

Halbierung der PV-Beiträge

In Zukunft gibt es einen höheren Anreiz, über das gesetzliche Pensionsalter hinaus zu arbeiten. In der „Bonusphase“, das ist der Zeitraum zwischen 60 und 63 bei Frauen und 65 und 68 bei Männern, werden nämlich die Pensionsversicherungsbeiträge halbiert. Davon profitieren Dienstgeber und Dienstnehmer. Im ASVG-System fallen bspw. für Dienstgeber nur noch PV-Beiträge iHv 6,275% (statt 12,55 %) und für Dienstnehmer PV-Beiträge iHv 5,125 % (statt 10,25 %) an. Trotzdem werden dem Dienstnehmer die vollen Pensionsversicherungsbeiträge auf dem Pensionskonto gutgeschrieben. Jene Personen, die während der Bonusphase arbeiten, erzielen später dadurch eine höhere Pension.

Erhöhung der Ausgleichszulagen

Personen, die alleinstehend sind und mindestens 30 echte Beitragsjahre aufweisen, profitieren künftig von einer Erhöhung der Ausgleichszulagen von derzeit 883 Euro auf 1.000 Euro. Das stellt eine Erhöhung um über 13 % dar.

Ausweitung des freiwilligen Pensionssplittings

Die Möglichkeit des freiwilligen Pensionssplittings soll von derzeit bis zu 4 Jahren auf bis zu sieben Jahre pro Kind ausgeweitet werden, wobei eine Obergrenze von max. 14 Jahren gelten soll. Damit kann jener Elternteil, der sich nicht vorrangig der Kindererziehung widmet und erwerbstätig ist, bis zu 50 % seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto des anderen Elternteils übertragen lassen.

Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Die Verbesserung der Anrechnung von pensionsbegründenden Kindererziehungszeiten für Frauen, die ab 1955 geboren wurden, ist eine weitere Maßnahme, die den Frauen zu Gute kommen wird.

Invaliditätspension und Rehabilitation

Im Bereich der Invaliditätspension und Rehabilitation hat sich trotz der Reformmaßnahmen der Vorjahre gezeigt, dass es hier noch einen Verbesserungsbedarf gibt, um dem Grundsatz Rehabilitation vor Pension gerecht zu werden. Aus diesem Grund haben die Sozialpartner ein umfassendes Paket vorgelegt, das besonders auf die Festigung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit fokussiert.

Harmonisierung der Pensionssysteme

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, die Harmonisierung der unterschiedlichen Pensionssysteme voranzutreiben. Ziel ist es, ein auf der Bundesregelung (Allgemeines Pensionsgesetz) basierendes, einheitliches Pensionsrecht zu schaffen.

Zu 14.:

Die Kosten im Gesundheitswesen wuchsen in den letzten Jahren wesentlich stärker als die Wirtschaftsleistung. Im Schnitt der letzten 20 Jahre (1990 bis 2009) stieg das nominelle BIP um jährlich rund 3,75 %, die öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) um durchschnittlich 5,2 %.

Es wurde daher 2012 eine Deckelung der Zuwachsraten für öffentliche Gesundheitsausgaben beschlossen. Bis 2016 werden diese an das nominelle BIP-Wachstum herangeführt. Dadurch sollen kumulierte Ausgabendämpfungseffekte in der Höhe von 3,43 Mrd. Euro (Länder 2,058 Mrd. Euro, Sozialversicherung 1,372 Mrd. Euro) erreicht werden.

Zu 15. bis 17.:

Die Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens ist derzeit u.a. Gegenstand der laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleich. Ziel aller beteiligten Akteure (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung) ist es, den 2012/2013 eingeschlagenen erfolgreichen

Weg einer Kostendämpfung bei den öffentlichen Gesundheitsausgaben bei gleichzeitiger höchstmöglicher Leistungsqualität fortzusetzen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

